



Striegel Treuhand
GmbH

www.striegel-treuhand.ch

Lindenweg 2
5745 Safenwil AG

Tel. 062 / 724 09 09
Tel. 062 / 724 09 06

info@striegel-treuhand.ch

Aargauer Souverän stimmt Teilrevision zum Steuergesetz zu

Die Stimmberechtigten des Kantons Aargau haben der Teilrevision zum Aarg. Steuergesetz mit 55 % zugestimmt.

Damit profitieren Familien von höheren Kinderabzügen, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse erhalten einen zusätzlichen Sozialabzug zur Entlastung bei den Einkommenssteuern und Unternehmen müssen nur noch die halben Kapitalsteuern entrichten. Zusätzlich werden hohe Einkommen tariflich entlastet und die Dividendbesteuerung von massgeblichen Beteiligungen erfolgt zu einem reduzierten Steuersatz.

Die Umsetzung der Teilrevision wurde etappiert, spätestens per 1.1.2009 sind alle neuen Bestimmungen in Kraft.

Die Kanton Aargau erhofft sich durch diese Entlastungsmassnahmen zusätzliches Wirtschaftswachstum und Neuzuzüge von Firmen und Steuerpflichtigen, welche die Steuerausfälle dieser Teilrevision kompensieren werden.

